

BEKANNTMACHUNG

über die 16. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten" im Ortsteil Weinried

Der Gemeinderat Oberschöneck hat nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Sitzung vom 23.07.2020 die **16. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes** öffentlich beschlossen (vgl. anhängigen Vorentwurfsstand mit Stand vom 23.07.2020).

Die Flächennutzungsplan - Änderung sieht im Anschluss an den östlichen Ortsrand von Weinried auf rund 2,2 Hektar die Umwidmung von derzeitigen „Flächen für die Landwirtschaft“ in zukünftig „Wohnbebauung“ vor.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung entlang des östlichen Ortsrandes von Weinried erstreckt sich über die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 397, 403/2 und 408 sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke 399, 400, 401, 402/2, 403/1, 404 und 407/2, jeweils der Gemarkung Weinried, und liegt zwischen der Schulstraße im Norden und dem Sportplatzweg als südlicher Begrenzung.

Der Gemeinderat Oberschöneck hat gleichzeitig beschlossen, für das bezeichnete Gebiet im Parallelverfahren einen **Bebauungsplan** aufzustellen (vgl. anhängigen Lageplan mit Gebietsabgrenzung Stand vom 23.07.2020). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Hinter den Gärten**“. Es soll auf einer Fläche von ca. 2,8 ha voraussichtlich ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO entwickelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 115, 394, 397, 403/2 und 408 sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke 50/5, 399, 400, 401, 402/2, 403/1, 404, 407/2 und 409, jeweils der Gemarkung Weinried.

Der Änderungsbeschluss zum rechtsgültigen Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Mit gleicher Sitzung am 23.07.2020 hat der Gemeinderat aufgrund der §§ 14 bis 17 BauGB zur Sicherung der in Aufstellung befindlichen Planung sowie in der Absicht, die städtebaulich-ortsplanerische Ordnung sowie das insgesamt noch stark ländlich-dörflich geprägte Ortsbild von Weinried zu sichern, eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der vorläufigen Bezeichnung "Hinter den Gärten" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ ersichtlich.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann (gemäß Anwendung von § 10 Abs. 3 BauGB) ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Oberschöneck, Hauptstraße 23, 87770 Oberschöneck während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 9:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag vom 15:00 – 18:00 Uhr) für jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird am oben genannten Ort während der allgemeinen Dienststunden jedermann Auskunft über den Inhalt dieser Satzung erteilt.

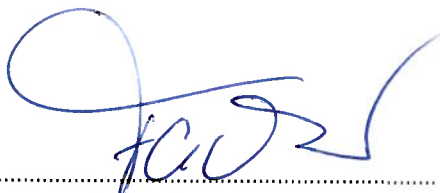
Diese Bekanntmachung sowie die Satzung über die Veränderungssperre sind auch im Internet unter der Adresse **www.ober schoenegg.de** in der Rubrik **Unsere Gemeinde** zu finden.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Oberschönegg, den 27.08.2020



Günther Fuchs, 1. Bürgermeister

Dienstsiegel



Angeschlagen: 27. Aug. 2020

Abgenommen: . 2020